

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/037/ XI	
Sitzung am	: 18.04.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:56

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Clausen-Holm, Danny	für Herrn Ahlers-Hoops
Feddern, Dagmar	
Gerloff, Dennis	für Herrn Leiteritz
Goetzke, Peter	
Grabowski, Heike	für Herrn Platten
Mahlstedt, Thorben	
Pranzas, Norbert Dr.	für Herrn Möller
Schloo, Tobias	für Herrn Jürs
Schulz, Joachim	
Wedell, Ursula	

Verwaltung

Brüning, Herbert	Amt 15
Finster, Andreas	FB 621
Jankowski, Oliver	FB 412
Sandhof, Martin	Amt 70
Schwank, Jannien	FB 704

Protokollführer

Remstedt, Stephanie	Amt 15
----------------------------	---------------

sonstige

Ahlers, Tjark	KJB
Heyer, Konrad	KJB
Muckelberg, Marc-Christopher	ab 19.45 Uhr

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang
Büchner, Wilfried
Heyer, Gabriele
Jürs, Lasse
Leiteritz, Gert

**Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
von Appen, Bodo**

**Sonstige Teilnehmer
Frau Ingrid Niehusen**

Ortsnaturschutzbeauftragte

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Erwin Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 5 : M 18/0129

2. Halbjahresbericht 2017 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 6.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 : M 18/0210

Beantwortung der Anfrage von Herrn Brunkhorst zum Thema Osterfeuer vom 21.03.2018

TOP 7.2 : M 18/0134

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 19.07.2017 zum Thema "Eigene Umweltmessstation für Norderstedt"

TOP 7.3 : M 18/0172

Anfrage von Frau Feddern im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im

Umweltausschuss am 21.02.2018 zum Thema Überlegungen der Zusammenarbeit mit der DUH

TOP 7.4 : M 18/0186

Beantwortung der Anfragen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss vom 15.03.2017 zum Thema Baumfällungen für BHKW Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

TOP 7.5 : M 18/0192

Beantwortung des Antrages aller Fraktionen zum Thema "Norderstedter Naturdenkmale für den Kreis" unter TOP 5 in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018

TOP 7.6 : M 18/0194

Verbesserung der gewässerökologischen Qualität der Moorbek durch einen Bachaktionstag am 29.09.2018

TOP 7.7 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus dem Umweltausschuss vom 21.02.2018 und 21.03.2018

TOP 7.8 : M 18/0219

**Bürgerfragestunde, Runder Tisch "Biodiversität"
hier: Umweltausschuss vom 21.03., TOP 4.2**

TOP 7.9 : M 18/0184

Grabfeld für Sternenkinder auf dem Friedhof Friedrichsgabe

TOP 7.10 : M 18/0200

Lieferung neuer Parkbänke und Sanierung von vorhandenen Parkbänken

TOP 7.11 : M 18/0209

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2017

TOP 7.12 : M 18/0222

Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern/Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 21.03.2018 zum Status Ökologischer Fußabdruck der Müllentsorgung

TOP 7.13 : M 18/0224

**Norderstedt putz(t)munter
hier 17. Stadtputz**

TOP 7.14 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Knickschutz und -pflege

TOP 7.15 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Betriebsamt zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde

TOP 7.16 :

Anfrage der SPD-Fraktion zur Liste der Lampenumrüstung und Graffiti-Beseitigung

TOP 7.17 :

Anfrage der CDU-Fraktion zur Zukunft des Amtes 15 "Nachhaltiges Norderstedt"

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt keine Punkte für eine nichtöffentliche Sitzung. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2018

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst berichtet, dass eine Vergabeentscheidung über die Rahmenvereinbarung über die Herstellung, Lieferung und Montage von Unterflursammelsystemen sowie eine Vergabeentscheidung zur Lieferung von Parkbänken und Parkbankersatzteilen getroffen wurde.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1: Einwohnerfrage von Herrn Erwin Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt

Herr Fuhr ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.
Er erinnert an seine Frage zur unbesetzten Stelle für den Lärmaktionsplan und deren Auswirkungen.

Herr Brüning antwortet direkt.

TOP 4.2:

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Frage wird als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 5: M 18/0129

2. Halbjahresbericht 2017 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Der Ausschuss diskutiert die Frage der unbesetzten Stellen im Amt 15 und die Auswirkungen auf die inhaltlichen Arbeiten.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt. Er verweist darauf, dass die Personalsituation im Amt schon lange angespannt ist, und berichtet, dass dazu am 01. Juni 2018 ein Gespräch mit Oberbürgermeisterin Roeder stattfinden wird.

Herr Brunkhorst fragt nach den rechtlichen Konsequenzen, wenn der Termin am 30. Juni 2018 zum Lärmaktionsplan nicht eingehalten werden kann. Herr Brüning antwortet direkt.

Herr Brunkhorst kündigt unter Berichte und Anfragen (TOP 7) eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Zukunft des Amtes 15“ an.

Im Anschluss wird der 2. Halbjahresbericht des Amtes 15 zur Kenntnis genommen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 6.1:

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Er hat ergänzende Fragen und weitere Anmerkungen zu der Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Sitzung des Ausschusses und wird diese direkt an Herrn Bosse weiterleiten.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1: M 18/0210

Beantwortung der Anfrage von Herrn Brunkhorst zum Thema Osterfeuer vom 21.03.2018

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Finster.

Herr Finster erläutert die durchgeführten Kontrollen und Ergebnisse zu den diesjährigen Osterfeuern in Norderstedt und gibt die Mitteilungsvorlage M 18/0210 zu Protokoll.

Er beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder und des Kinder- und Jugendbeirates.

Sachverhalt

Aus der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018 zum Punkt 4.1 – Thema Osterfeuer – Herr Brunkhorst erbittet einen Bericht des Fachbereiches 621 zu den durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnissen -

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt hat im Vorfeld der Ostertage 2018 Anfang März in Form einer Pressemitteilung noch einmal auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Osterfeuern hingewiesen. Dies betrifft insbesondere den Hinweis auf die Beachtung der Regelungen aus der -Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien - und die damit verbundene Anmeldepflicht für jedes einzelne Osterfeuer an sich.

Insgesamt sind bis zum 28.03.2018 rund 160 Anmeldungen über Osterfeuer eingegangen. In zwei Fällen musste nach Prüfung des Antrages eine Durchführung untersagt werden, da kein ausreichender Sicherheitsabstand zu brandgefährdeten Gebäuden (Reetdachhäusern) bestand. Polizei und Feuerwehr haben zur eigenen Aufgabenerfüllung eine Übersichtliste über die vorliegenden Anzeigen erhalten.

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst sind anlassbezogen vor dem Abrennen vereinzelt Standorte privater Osterfeuer kontrolliert worden. Das Hauptaugenmerk dieser Kontrollen lag auf der Geeignetheit und Umschichtung des Brennmaterials und die notwendigen Sicherheitsabstände. In dem Zuge gab es insgesamt nur geringfügige Beanstandungen.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den „öffentlichen“ Osterfeuern an der Oadby-and-Wigston- Str. sowie am Deckerberg, die auch mit einer entspr. größeren Menge an Abbrennmaterial ausgestattet waren. Diese werden von Seiten der Veranstalter bereits seit mehreren Jahren durchgeführt. Auch hierfür sind durch die Verantwortlichen zeitnah Anzeigen bezüglich des Feuers gefertigt und der Stadt Norderstedt zugegangen.

Seit ca. 2 Jahren wird in regelmäßigen Abständen von Seiten des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben (FB 621) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit das jeweils angezeigte Feuer der oben genannten Gegebenheiten überprüft und fotografisch dokumentiert.

Die Standorte der Veranstaltung, insbesondere der an der Oadby-and-Wigston-Str., sowie die Veranstaltung direkt ist in enger Abstimmung mit dem FB 621, dem Veranstalter, dem Polizeirevier Norderstedt sowie der Rettungsleitstelle /Feuerwehr in den vergangenen Jahren beurteilt sowie unter ständiger Begutachtung kontrolliert worden. Von Seiten des Veranstalters wird erkennbar auf die jeweils angrenzenden Straßen wie auch die Nachbarschaft , gerade in Hinblick auf die Windrichtung, versucht Rücksicht zu nehmen.

Bei der Durchführung sind /werden folgende Kriterien vom Veranstalter zu beachten/beachtet:

- Das Feuer ist schriftlich beim FB 621 angezeigt worden + Benennung einer verantwortlichen Person mit Kontaktdaten
- zum Schutze von Kleintieren/Kleintierlebewesen und Gelegen wird das Brennmaterial mehrfach umgeschichtet und erst am Tage der Veranstaltung aufgesetzt
- Um eine Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit auszuschließen, werden entsprechende Vorsorgemaßnahmen vom Veranstalter getroffen (Feuerschutz, Absperrung etc.)- mehrfache Kontrollen durch den FB 621 erfolgen täglich
- Die Abbrennfläche wird nach der Veranstaltung mit Boden abgedeckt/verdeckt + übriggebliebene Reststoffe werden vom Veranstalter ordnungsgemäß entsorgt

- Löschmittel stehen von Seiten des Veranstalters bereit (Sand, Wasser, Feuerlöscher)

Im Rahmen der Kontrollen bzw. einer abschließenden Abnahme ist insbesondere darauf geachtet worden, dass

- Nur trockene, naturbelassenen Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten
- Laub und Rasenschnitt und frischer Baum- und Strauchschnitt grundsätzlich nicht verbrannt werden
- die Sicherheitsabstände gemäß Stadtverordnung eingehalten werden.

Ordnungsbehördliche Gründe, die gegen die Durchführung der Veranstaltungen sprachen, waren nicht ersichtlich. Für 2018, wie übrigens auch in den letzten Jahren, liegen dem Polizeirevier, der Rettungsleitstelle bzw. der Stadt Norderstedt zu diesen Veranstaltungen keine konkreten Beschwerden von Anwohnern vor.

Grundsätzlich werden angezeigte bzw. festgestellte Verstöße gegen die Stadtverordnung durch die Ordnungsbehörde verfolgt und können ggf. als Ordnungswidrigkeit auch mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zu den Osterfeuern an der Oadby-and-Wigston-Str. und am Deckerberg hat das Betriebsamt den Zustand einzelner Straßenbäume in Bezug auf Beschädigungen durch die Rauchentwicklung aufgenommen. In 2018 sind keine offensichtlichen Beschädigungen hinzugekommen. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach dem Blattaustrieb Ende Mai 2018 dieses Jahres erfolgen.

TOP 7.2: M 18/0134

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 19.07.2017 zum Thema "Eigene Umweltmessstation für Norderstedt"

In der Sitzung des Umweltausschuss am 19.07.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 der Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Eigene Umweltmessstation für Norderstedt“ zu einem Prüfauftrag an die Verwaltung umgewandelt. Demnach wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, mit welchen Messgeräten, von wem und in welcher Zuständigkeit folgende Parameter im Raum Norderstedt gemessen werden und wie die Messdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten:

- Schwefeldioxid
- Ozon
- Stickstoffdioxid
- Kohlendioxid
- Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5})
- Niederschlagsmenge
- Globalstrahlung
- Lufttemperatur
- Luftdruck.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, zu welchen Kosten (Personal- und Sachkosten, Unterhaltskosten) und an welchem Ort eine Norderstedter „Umweltmessstation“ beschafft, errichtet und betrieben werden könnte.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.02.2018 wurde die noch ausstehende Antwort auf den Prüfantrag angemahnt.

Die Verwaltung gibt hierzu den folgenden Zwischenbericht.

1.

Einige der im Prüfauftrag genannten Parameter werden in Norderstedt schon erhoben. Dazu zählt z. B. die bodennahe Ozon-Konzentration (bis Juli 2017) aufgrund eines städtischen Beschlusses oder die Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) - als Teil der umfangreicheren Stickoxid-Belastung (NO_x) - auf Grundlage der §§ 48a und b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV).

Andere Parameter werden nicht (mehr) erhoben, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht - wie etwa die Feinstaub- / Partikel-Belastung, die nach den Messungen des LLUR in Norderstedt unterhalb der juristisch relevanten Konzentrationen aus der 39. BImSchV liegt.

Auch die Verantwortung für derartige Messungen ist aufgeteilt. Um bei den gewählten Beispielen zu bleiben:

- Die Ozonbelastung in Norderstedt wurde bis Juli 2017 auf freiwilliger Basis durch die Stadtverwaltung gemessen und regelmäßig auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert:
 - mit einer optischen Anzeige auf der Rathausallee,
 - als Ansage über das sogenannte Ozontelefon und
 - bei Gefährdungslagen zusätzlich per Pressemitteilung über die Norderstedter Medien.
- Die Verantwortung für die amtliche Ermittlung der Luftbelastung durch NO_x und Feinstaub liegt per Gesetz beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Gleiches gilt auch für eine amtliche Ermittlung der Ozonbelastung, die auf verschiedene Messstellen in ganz Schleswig-Holstein verteilt ist. Ein amtliches Handeln gemäß 39. BImSchV wird erst bei einem Überschreiten der relevanten Belastungswerte an mehreren Messstellen ausgelöst.

Zudem unterscheiden sich die sinnvollen Messorte für die einzelnen Parameter. Die höchsten Ozonkonzentrationen treten aufgrund der relevanten chemischen Prozesse in Reinluftgebieten auf, die höchsten Werte für NO_x und Feinstaub sind in Norderstedt dagegen in unmittelbarer Nähe von stark befahrenen Straßen messbar.

Es ist demnach sehr schwierig, ein Konzept auf Basis einer einzigen Umweltmessstation zu entwickeln, das alle oben genannten Parameter umfasst, unnötige Doppelmessungen vermeidet, sinnvolle Ergebnisse liefert und mit den unterschiedlichen Handlungszuständigkeiten für sinnvolle Reaktionen übereinstimmt. Deshalb sind auch die gewünschten Kosten nicht zweifelsfrei zu ermitteln.

Die Verwaltung empfiehlt dem Fachausschuss daher eine vorgeschaltete politische Diskussion, bei der die Verwaltung auch beratend eingebunden werden kann. Dabei wären insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche chemischen / physikalischen Parameter verursachen in Norderstedt welche Probleme?
- Was sind die wichtigsten Ursachen für die genannten Probleme, was sind mögliche Gegenmaßnahmen?
- Wer hat eine zugewiesene Verantwortung zur Verminderung der ggf. auftretenden Probleme – und auf welcher (rechtlichen) Grundlage?
- Wer kann auf freiwilliger Basis zur Verminderung der Probleme beitragen – und was ist dafür nötig?

Je nach Verlauf der Diskussion können ggf. externe Fachleute zu Rate gezogen werden, um eine vertiefende Information und Hinweise für eine erfolgversprechende Handlungsstrategie zu erhalten.

2.

Die personellen Kapazitäten für eine solche Prüfung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Alle drei Stellen in der Stadtverwaltung, die einen Bezug zu diesen technischen Aufgaben des Umweltschutzes haben, sind nicht besetzt. Damit können bis auf weiteres nicht einmal die bestehenden Pflichtaufgaben und bereits beschlossenen freiwilligen Messungen in diesem Handlungsfeld durchgeführt werden. Bevor über weitere freiwillige Aufgaben nachgedacht werden kann, müssen auf jeden Fall die Pflichtaufgaben wie die Lärminderungsplanung fortgesetzt werden.

TOP 7.3: M 18/0172

**Anfrage von Frau Feddern im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im
Umweltausschuss am 21.02.2018 zum Thema Überlegungen der Zusammenarbeit mit
der DUH**

Frau Feddern stellt ihre Anfrage in Form folgender Anregung:

„Wir regen an, dass sich Norderstedt als nachhaltige Stadt mit der DUH in Verbindung setzt und deren Angebot „Unterstützung für ausgedehnte Messuntersuchungen“ auch in unserer Stadt in Anspruch zu nehmen. Die DUH bietet dafür mobile Messstationen und Experten zur Auswertung.

Wenn auch Norderstedt nicht mehr in diesem Februar die Messunterstützung in Anspruch nehmen kann, so sollte mögliche Hilfe, Beratung und Zusammenarbeit mit der DUH geprüft werden, damit wir endlich über die ganze Stadt verteilte authentische Messdaten von Stickoxid- und Feinstaubbelastungen bekommen, um dann zeitnah konkrete Maßnahmen ergreifen zu können, damit in der Zukunftsstadt Norderstedt das Recht auf „Saubere Luft“ höchste Priorität bekommt.“

Die Verwaltung antwortet darauf:

Im Protokoll des Umweltausschusses vom 15.03.2017 ist unter TOP 13.3 dargestellt, wie das Land Schleswig-Holstein durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) seinen Verpflichtungen aus der EG-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa (durch die 39. BImSchV = Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt) nachkommt. Hier finden sich noch detailliertere Angaben, auf deren Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

An der Ohechaussee, dem eindeutigen Schwerpunkt der Luftschadstoffbelastungen in Norderstedt, steht ein Messcontainer. Hier wird mit der erforderlichen Präzision gemessen wie hoch die Luftbelastung durch Stickoxide und Feinstaub im Straßennebenraum ist.

Eine vergleichende zweite Messung (Messstation Bekwisch / Glojenbarg) dient dazu, die Hintergrundbelastung in Norderstedt über Passivsammler zu identifizieren, um den in der Stadt entstehenden und beeinflussbaren Anteil der Luftbelastungen identifizieren zu können. Das ist kein „Skandal“, wie die DUH dazu zitiert wird, sondern ein fachlich gebotenes Vorgehen für ein rechtlich einwandfreies Einschreiten zur Begrenzung der städtischen Luftbelastungen; dafür wird die Differenz der Messwerte benötigt.

2007 wurde ein Gutachten zur „Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie / 22. BImSchV“ erstellt (METCON). Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde ermittelt, ob es andere verkehrlich hoch belastete Straßenabschnitte in Norderstedt gibt, bei denen eine Grenzwertüberschreitung zu erwarten ist – entweder anhand der damaligen Verkehrsbelastungen oder aufgrund der Entwicklungen, die der im Verkehrsentwicklungsplan prognostizierte enorme Verkehrszuwachs hervorrufen würde. Das ist nicht der Fall.

Eine Auseinandersetzung mit dem METCON-Gutachten lohnt noch immer. Es zeigt, dass neben der Verkehrsstärke (Quelle der Luftschadstoffe) auch die seitliche Bebauungsstruktur und der Querschnitt des gesamten Straßenraums eine entscheidende Rolle dabei spielen, wie hoch die relevante Luftbelastung tatsächlich ist.

Für eine Einordnung des DUH-Angebotes gibt es noch zwei weitere maßgebliche Hinweise, die aus dem METCON-Gutachten entnommen werden können:

- Interessant ist zum einen die Darstellung, warum die ebenfalls hoch belastete Segeberger Chaussee mittlerweile aus dem amtlichen Messprogramm herausgefallen ist. Geschützt werden sollen nicht vorrangig die Menschen, die sich nur kurz im Bereich der Luftbelastungen aufhalten (dafür wären deutlich höhere Grenzwerte angesetzt worden, wie sich an den Einstunden-Mittelwerten der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie ablesen lässt). Ziel ist der Schutz der dort dauerhaft wohnenden Bevölkerung. Das ist über den entsprechend ausgerichteten Messort zu gewährleisten. Und relativ geringe Veränderungen – wie hier: weg von der Fahrbahn und hin zu den Häusern – können schon große Auswirkungen auf die Messwerte haben.
- Zum anderen wird im Gutachten auch auf den Einfluss und die Bedeutung der meteorologischen Bedingungen für Messungen hingewiesen. Das kann auch ein Grund dafür sein, dass 2017 eine Reihe von Städten unter dem Auslösewert für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen geblieben ist. Mit der Hochrechnung einer von der DUH angebotenen Monatsmessung ist deshalb kein vergleichbarer Messwert zur amtlich durchgeführten Jahresmessung möglich.

Zur Orientierung reichen die Berechnungen des METCON-Gutachtens völlig aus. Juristisch relevante Grenzwerte werden auch durch das lediglich orientierende Messangebot der DUH nicht erreicht werden. Werte zur Gesundheitsvorsorge, die für NO_x von der Weltgesundheitsorganisation mit $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ angegeben werden, sind bekanntermaßen an vielen Stellen im Stadtgebiet deutlich überschritten. Deshalb können politische Initiativen zur Senkung der Luftbelastungen ohne neue orientierende Messungen ergriffen werden. Das entspricht auch dem Grundgedanken der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie – die Messwerte der maximal belasteten Bereiche sollen nicht nur dort, also in einem eng begrenzten Raum, zu einer Absenkung führen, sondern im gesamten Stadtgebiet.

TOP 7.4: M 18/0186

Beantwortung der Anfragen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss vom 15.03.2017 zum Thema Baumfällungen für BHKW Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Welchen stichhaltigen Grund gibt es für diesen kompletten Kahlschlag?

Antwort der Verwaltung:

Bau der notwendigen Flüchtlingsunterkünfte.

Gibt es Pläne wie diese Fläche in naher Zukunft genutzt werden soll?

Antwort der Verwaltung:

Standort für vier Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen. Fertigstellung Ende 2017.

In welchem Umfang und an welcher Stelle ist eine Ersatzpflanzung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Neben der Leistung von Ausgleichszahlung wurden gemäß Vorgabe der UNB am gleichen Standort Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Warum wurden die Bürger und die Ausschüsse nicht im Vorwege informiert?

Antwort der Verwaltung:

Am 25.04.2016 fand ein Bürgerinfoabend u. a. zum Flüchtlingsstandort Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Str. statt. Hier wurden alle Informationen zum Standort gegeben.

Ist in näherer Zukunft mit weiteren Aktionen dieser Art zu rechnen, bei denen die Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt wird?

Antwort der Verwaltung:

Wie auch bei dieser Maßnahme werden bei erforderlichen Baumfällungen im Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben die Vorgaben der UNB eingehalten.

TOP 7.5: M 18/0192

Beantwortung des Antrages aller Fraktionen zum Thema "Norderstedter Naturdenkmale für den Kreis" unter TOP 5 in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018

Antrag aller Fraktionen zum Thema „Norderstedter Naturdenkmale für den Kreis“

Die Verwaltung möge prüfen, ob die untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg alle Norderstedter Naturdenkmäler nachrichtlich in die bestehende Liste der Kreisverordnung aufnehmen kann mit dem Hinweis, dass die Stadt Norderstedt rechtlich zuständig ist.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Norderstedter Liste der Naturdenkmäler um weitere Objekte erweitert werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, im Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Antwort der Verwaltung

Die Naturdenkmale der Stadt Norderstedt wurden bereits vom Fachbereich Natur und Landschaft mit Schreiben vom 04.01.2011 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obere Naturschutzbehörde zur Eintragung in das dort geführte Naturschutzbuch gemeldet.

Die entsprechende Naturdenkmal-Kreisverordnung wird – auch aus Kapazitätsgründen der Unteren Naturschutzbehörde– nur in größeren Abständen überarbeitet und muss dann ein aufwendiges formales Beteiligungsverfahren durchlaufen.

Die ergänzende (rein) nachrichtliche Mitteilung und Übernahme der Objekte in das „Naturdenkmalbuch“ der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (dieses steht unabhängig neben der Kreisverordnung) wird durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung der Verwaltung zur Frage, ob die Norderstedter Liste der Naturdenkmäler um weitere Objekte erweitert werden kann, wird nachfolgend erläutert.

Für den Bereich des Naturschutzes können gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern erlassen werden, sofern diese bereits in einem festgestellten Landschaftsplan ausgewiesen sind.

Bei der Ausweisung von Naturdenkmälern sind die grundlegenden Kriterien der Unterschutzstellung jedoch nicht beliebig wählbar, sondern vielmehr im Landesnaturschutzgesetz vorgegeben.

Vom zuständigen Fachbereich Natur und Landschaft wurde im Jahre 2009 geprüft, ob die im Landschaftsplan 2020 vorgeschlagenen Naturdenkmäle die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal erfüllen.

Die Vorgehensweise und das Ergebnis zur Auswahl der Baum-Naturdenkmäle wurde vom Umweltausschuss in der Sitzung am 15.07.2009 und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 16.07.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Naturdenkmäle wurden schließlich nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens nach dem Landesnaturschutzgesetz 5 Einzelbäume und 1 Baumgruppe ausgewählt. Sie sind alle für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich, Es handelt sich um folgende Bäume / Baumgruppen:

Buche Tangstedter Weg Nr. 83
 Redder Hopfenweg
 Buche Johann-H.-Wichern Straße
 Eiche Am Tarpenufer Nr. 10
 Blut-Buche Kirchenstraße Nr. 1
 Eiche Ohlenhoff Nr. 14

Die Veröffentlichung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern ist am 16.11.2010 in der Norderstedter Zeitung erfolgt. Die Verordnung ist somit am 17.11.2010 in Kraft getreten.

Die identifizierten Baum-Naturdenkmäle unterscheiden sich deutlich von dem verbleibenden Baumbestand des Stadtgebietes, denn nur so kann durch die Faszination für die Natur ein Erhalt dieser Naturschätze für unsere folgenden Generationen erreicht werden.

Die nicht als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäume und Baumgruppen unterliegen weiterhin den geltenden gesetzlichen Regelungen zum Baumschutz und sind als schützenswerte Großbäume anzusehen.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht kann die Norderstedter Liste der Naturdenkmäle somit nicht um weitere Objekte erweitert werden.

TOP 7.6: M 18/0194

Verbesserung der gewässerökologischen Qualität der Moorbek durch einen Bachaktionstag am 29.09.2018

Der Gewässerzustand der Moorbek soll ökologisch verbessert werden.

Die NABU-Stadtteilgruppe Norderstedt möchte in Zusammenarbeit mit dem NABU Landesverband Hamburg und dem Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt an der Moorbek eine Maßnahme zu Renaturierung eines Abschnitts der Moorbek durchführen.

So soll ein Bachaktionstag am 29.09.2018 an der Moorbek im Moorbekpark durchgeführt werden. Hier soll das Fließgewässer Moorbek auf einem Abschnitt von ca. 100 m von einem „sandgeprägten Bach“ in einen „kiesgeprägten Bachlauf“ verwandelt werden. Mittels Kiesbänken und Totholzeinträgen soll die Dynamik des Wasserlaufes im Mittel- und Niedrigwasserniveau verstärkt werden.

An den Bach-Aktionstagen fanden seit 2006 an inzwischen 27 Gewässern in Hamburg ca. 150 Arbeitseinsätze statt. Mit Schaufeln, Spaten, Schubkarren und Wathosen ausgerüstet gestalten der NABU Hamburg und die vielen freiwilligen Helfer die Bäche um, so dass sich wieder vielfältige Lebensräume in und an den Bächen entwickeln können.

Für die Durchführung des Bachaktionstages am 29.09.2018 wird rechtzeitig in der Norderstedter Öffentlichkeit um Beteiligung geworben werden.

TOP 7.7:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus dem Umweltausschuss vom 21.02.2018 und 21.03.2018

Herr Sandhof gibt die schriftliche Beantwortung einer Einwohnerfrage aus dem Umweltausschuss vom 21.02.2018 und 21.03.2018 als Anlage zu Protokoll.

TOP 7.8: M 18/0219

Bürgerfragestunde, Runder Tisch "Biodiversität" hier: Umweltausschuss vom 21.03., TOP 4.2

In der Bürgerfragestunde des Umweltausschusses am 21.03.2018 gab es unter TOP 4.2 folgende Anregung:

Frau Niehusen regt an, dass der „Runde Tisch“ zum Thema „Biodiversität“ künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden sollte. Es sollten alle betroffenen Abteilungen und die Inklusionsgruppe eingeladen werden.

Herr Sandhof sagt zu, dass eine erneute Einladung im April / Mai 2018 erfolgen wird.

In der 16. Kalenderwoche wird vom Betriebsamt eine Einladung (siehe Anlage) für den 17.05.2018 verschickt an:

- BUND Gruppe Norderstedt (2 x)
- NABU Gruppe Norderstedt (2 x)
- Förderkreis Ossenmoorpark
- Ortsnaturschutzbeauftragte

TOP 7.9: M 18/0184

Grabfeld für Sternenkinder auf dem Friedhof Friedrichsgabe

Seit Jahren befindet sich die Bestattungskultur in Mitteleuropa in einem umfassenden Wandel. So wurde in den letzten Jahren von Betroffenen zunehmend der Wunsch an das Betriebsamt herangetragen, auf den städtischen Friedhöfen ein eigenes Grabfeld einzurichten, auf dem sogenannte Sternenkinder würdevoll bestattet werden können.

Als Sternenkinder werden im ursprünglichen Sinn Kinder bezeichnet, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben.

Im weiteren Sinne wird der Begriff Sternenkind manchmal auch für solche Kinder verwendet, die mit mehr als 500 Gramm Geburtsgewicht sterben.

Der Wortschöpfung liegt die Idee zugrunde, Kinder zu benennen, die „den Himmel“ (poetisch: die Sterne) „erreicht haben, noch bevor sie das Licht der Welt erblicken durften“.

Auf den städtischen Friedhöfen in Norderstedt fehlt ein solches Grabfeld bislang.

Nach einer Prüfung geeigneter Standorte fiel die Wahl auf ein Grabfeld auf dem Friedhof Friedrichsgabe.

Dieses ist von Rhododendron-Sträuchern und einzelnen Kiefern geprägt und weist einen landschaftlichen Charakter auf. Die Fläche liegt nahe der Trauerhalle im langfristig zu erhaltenden Kernbereich des Friedhofs Friedrichsgabe.

Ein externes Fachbüro wurde damit beauftragt, Vorschläge zur Gestaltung dieses Grabfeldes zu unterbreiten. Die Aufgabenstellung lautete, den Eltern und anderen Angehörigen künftig einen eigenen Platz zum Trauern in einem würdevollen, ihren besonderen Bedürfnissen angemessenem Rahmen zu bieten.

Das Büro hat seinen Entwurf abschließend übersandt und hierbei eine Kombination mit regulären Kindergräbern angeregt, **siehe Anlage**.

Die Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen zur Umsetzung werden nach derzeitiger Planung im April / Mai 2018 beginnen.

Die Arbeiten werden von den Auszubildenden des Betriebsamtes durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 15.000 €.

TOP 7.10: M 18/0200

Lieferung neuer Parkbänke und Sanierung von vorhandenen Parkbänken

In der Sitzung am 21.03.2018 beschloss der Umweltausschuss unter TOP 13 / Vorlage B18/0162 die Beschaffung von 50 neuen Parkbänken sowie Ersatzteilen für die Reparatur von 50 vorhandenen Bänken.

Hiermit ist im Jahr 2018 die Sanierung der nachfolgend aufgelisteten Bankstandorte geplant:

- 4 Stk Rathauspark
- 4 Stk Mischwald östlich Friedhof Harksheide
- 1 Stk Friedrich Ebert Str./ Achternfelde
- 4 Stk Kringelkrugweg/ Wanderweg
- 37 Stk diverse Grünanlagen
- 2 Stk Spielplatz Harkshörn
- 2 Stk Spielplatz Helgolandstr.1
- 1 Stk Spielplatz Helgolandstr.2
- 1 Stk Spielplatz Rosa-Luxemburg-Weg
- 1 Stk Spielplatz Fritz-Schumacher-Str./Grünzug an der Falkenbergstraße
- 3 Stk Spielplatz Glockenheide
- 3 Stk Spielplatz Fröbelweg
- 2 Stk Bolzplatz Meisenkamp
- 1 Stk Spielplatz Holtenwisch
- 24 Stk diverse Spielplätze
- 4 Stk Friedhof Friedrichsgabe
- 3 Stk Friedhof Glashütte
- 3 Stk Friedhof Harksheide

Auf Grund von unvorhersehbaren Schäden können sich gegebenenfalls noch Veränderungen ergeben.

Im Jahr 2017 erfolgte bereits die Sanierung der folgenden Bankstandorte:

- 5 Stk Dunant Park
- 1 Stk Kirchenstieg
- 2 Stk Jumbopfad
- 4 Stk Willy-Brandt Park
- 1 Stk Lütjenmoor
- 2 Stk Deckerberg
- 9 Stk Parkanlage Scharpenmoor
- 8 Stk B-Plangebiet Nr. 202
- 5 Stk Spielplatz Waldbühnenweg
- 5 Stk Zaunkönigweg
- 9 Stk Moorbekpark/ Bereich Gericht
- 2 Stk Marommer Straße
- 11 Stk Fußweg entlang U-Bahn zwischen Buchenweg und Marommer Str.

TOP 7.11: M 18/0209

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2017

Sachverhalt

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof besitzt eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Zwischenlagerung der nachfolgend aufgeführten Abfälle. Die genehmigte Gesamtlagermenge (vor Ort) beträgt 300 Tonnen. Die genehmigte Jahresmenge beträgt 5.000 Tonnen/a. Bei dem überwiegenden Teil der genehmigten Abfallarten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrsicht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die

unter 170503 fallen

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2017 nicht.

Insgesamt wurden 2017 (einschl. Straßenkehrriecht) 2.267,68 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Davon handelte es sich bei 61,38 Tonnen um „gefährliche Abfälle“ (überwiegend Altholz Kategorie IV aus dem Rückbau von Spielgeräten), 2.206,30 Tonnen entfielen auf nicht gefährliche Abfälle.

Die Meldung der Jahresmengen 2017 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 26.03.2018 (siehe Anlage).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2017 nicht registriert.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u.a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind zwei weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall, Herrn Hübschmann.

2017 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

2. Hausabfall:

A) Restabfall:

Die über Umleerbehälter eingesammelte Restabfallmenge betrug im Jahr 2017 13.641 Tonnen (Vorjahr 12.289 Tonnen). Hauptursache für die um ca. 1.350 Tonnen gestiegene Menge gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass die im Umleerbehälterbereich erfassten Abfälle ca. 2.900 Tonnen aus dem gewerblichen Bereich beinhalten. Diese Mengen wurden in den Vorjahren statistisch den Gewerbeabfallmengen (s. 3. Gewerbeabfall) zugerechnet.

B) Bioabfall:

Mit 6.098 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2017 wurde die Vorjahresmenge von 6.164 Tonnen um 66 Tonnen geringfügig unterschritten.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde von der Kompostierungsanlage noch akzeptiert, obwohl Anteile von Kunststoffverunreinigungen festgestellt wurden.

Zu Beanstandungen bei der Anlieferung kam es trotz dieser Fehlbefüllungen nicht.

Das Betriebsamt beteiligt sich an der Kampagne „**wir fuer bio Weniger Plastik im Bioabfall**“, der sich bereits zahlreiche Abfallwirtschaftsbetriebe angeschlossen haben. Darüber hinaus wird auch die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsamtes verstärkt das Ziel der Reduzierung von Kunststoffabfällen im Bioabfall verfolgen.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2017 insgesamt 3.826 Tonnen (2016: 3.793 Tonnen). Nicht berücksichtigt sind hierbei die Gewerbeabfallmengen, die über Umleerbehälter erfasst werden (s. hierzu Punkt 2 A) Restabfall).

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt. 2017 wurden insgesamt 1.093 Tonnen Straßenkehricht und 41,7 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet. Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war damit annähernd so groß wie im Vorjahr. (1.118 Tonnen).

5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 01.08.2017 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erneuten erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage).

Im Rahmen der Zertifizierung wurde eine Beanstandung festgestellt.

Mit der Novellierung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung müssen abfallwirtschaftliche Betriebe neben der Umwelthaftpflichtversicherung auch eine Umweltschadensversicherung vorhalten.

Die Stadt Norderstedt konnte erfolgreich auf den KSA einwirken, die Haftung nach dem Umweltschadengesetz in die Satzung und Verrechnungsgrundsätze mit aufzunehmen, so dass diese Beanstandung kurzfristig behoben werden konnte.

6. Ausschreibung

Die Verwertung von Straßenkehricht und Sielrückständen wurde für 07/2017- 06/2019 neu ausgeschrieben und vergeben.

Die Verwertung von Grünabfällen wurde für 2017/2018 gemäß Ausschreibungsergebnis (beschränkte Ausschreibung aus 2016) beauftragt.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr.

Abfallart	2017	2016	Differenz
	Tonnen/Jahr	Tonnen/Jahr	
Sperrmüll (Straßensammlung)	1.234	1.262	- 28
Strauchwerk/Gartenabf.	1.883	2.537	- 654
Laub	619	703	-84
Altglas	1.598	1.518	+80
LVP/Wertstoffe	2.960	2.968	- 8
Altpapier (PPK)	7.541	7.598	- 57
Altkleider (Depotcontainer)	521	444	+ 77

PPK

Die erfasste Menge PPK erreichte mit 7.541 Tonnen annähernd den Vorjahreswert von 7.598 Tonnen.

So konnten die erfassten Papiermengen im Vergleich seit Beginn der Einführung der Papiertonne im Jahre 2007 um ca. 2.500 Tonnen gesteigert werden und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Entsorgungsgebühren.

Das Beispiel zeigt deutlich, dass sich Abfalltrennung für die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell lohnt.

Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen

Bei der eingesammelten Menge an Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Gelber Wertstoffsack, gelbe Wertstofftonne) wurde mit 2.960 Tonnen fast exakt die gleiche Menge wie im Vorjahr (2.968 Tonnen) erreicht.

Mit der in Norddeutschland einmaligen Kooperation mit einem Entsorgungspartner der Dualen Systeme Deutschland zur Mitbenutzung der gelben Säcke und gelben Tonne für stoffgleiche Nichtverpackungen (überwiegend Kunststoffe und Metalle) bietet das Betriebsamt den Bürgern und Bürgerinnen Norderstedts eine einfache, praktische und haushaltsnahe Lösung für die im Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Getrennthaltung recyclefähiger Abfälle.

Die Kosten für dieses erweiterte und komfortable Erfassungssystem liegen bei ca. 2 €/Einwohner und Jahr.

Sperrmüll

Die Abholmengen von Sperrmüll nehmen 2017 geringfügig ab (um 28 Tonnen); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahmen, ist von 17.595 auf 17.341 leicht gesunken.

Da auf dem Recyclinghof die angelieferten Mengen in Ihre Bestandteile getrennt und erst dann sortiert entsorgt werden (Altholz, Matratzen, Metall, etc.) ist eine mengenmäßige Zuordnung zum Abfallschlüssel Sperrmüll nicht mehr möglich!

Grünabfälle

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 1.883 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (2.537 Tonnen) erheblich verringert.

Der wesentliche Grund hierfür besteht darin, dass mit der Ausschreibung 2017 erstmals Grünabfallmengen **gewichtsbezogen** abgerechnet werden und somit exakte gewichtsbezogene Mengen bestimmt werden konnten.

In den Vorjahren wurden Grünabfallmengen **volumenbezogen** abgerechnet, so dass die Umrechnung auf Tonnage näherungsweise mit einer mittleren Dichte erfolgte. Die Ergebnisse sind daher nur bedingt vergleichbar.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen sind um 84 Tonnen geringer als im Vorjahr.

Altkleider

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen haben sich um 77 Tonnen gegenüber dem Vorjahr erhöht und damit wieder die Mengen des Jahres 2015 (503 Tonnen) erreicht bzw. übertroffen.

TOP 7.12: M 18/0222

Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern/Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 21.03.2018 zum Status Ökologischer Fußabdruck der Müllentsorgung

1. Welche Wege nehmen die verschiedenen Müllfraktionen, nachdem sie aus den Haushalten abgeholt wurden? Dies gilt für Bio- und Restmüll, Glas, Papier, Kunststoff und andere Bestandteile der Wertstofftonne, Batterien, Elektroschrott und Sondermüll.

Antwort der Verwaltung:

Abfallart	Verwertungsweg
Restmüll	Übergabe an den WZV im Zuge der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages, Aufbereitung durch AP Concept, Glückstadt zu Ersatzbrennstoff und Nutzung der Abwärme vor Ort in der Papierfabrik Steinbeis, Glückstadt zur (Alt)Papierverwertung / Herstellung von Recyclingpapieren (Waste to Energy)
Biomüll	Vertragspartner GAB (Gesellschaft für Abfallbehandlung Pinneberg), Anlieferung an das Biogas- und Kompostwerk Bützberg
Strauchgut	Vertragspartner K + E Kompost und Erden, Norderstedt
Papier	Vertragspartner Veolia, Altpapieraufbereitung Steinbeis, Glückstadt – Recyclingpapier
Glas	Geschäft des Dualen System, Aufbereitung – Glasschmelze neues Behälterglas, liegt nicht in der Hoheit der Kommunen
Altkleider	Hempels, Verkauf und Wiedernutzung; Vertrag mit der EFIBA Ahrensburg/Bassum (i. d. R. Putzlappen und Textilvermarktung)
Verpackungen	Geschäft des Dualen Systems, Verschiedene Qualitäten zum Recycling, Reduktion (Stahlwerke), Ersatzbrennstoff-aufbereitung, liegt nicht in der Hoheit der Kommunen , Leistungserfüllung für Norderstedt die Fa. Brockmann, Nützen, Ausschreibung durch Duale Systeme
Stoffgleiche Bestandteile der Wertstofftonne	„Vorzeigeprojekt“ in Norderstedt; Vertrag mit Fa. Brockmann, Nützen, Sortierung und Aufbereitung zu Recyclingware
Elektroschrott	Wird über die „Gemeinsame Stelle EAR“, Fürth gesammelt und vermarktet (die Aufbereitung und Verwertung liegt nicht in der Hoheit der Kommunen)
Sonderabfall	Sammlung über den Recyclinghof Oststraße, WZV, je nach Fraktion Verwertung oder Beseitigung, z. B. bei remondis; SAVA, Brunsbüttel

Folgende Rücknahmesysteme werden zusätzlich über verschiedene Branchenlösungen zur Verfügung gestellt und über eigene, privatwirtschaftlich geführte Sammelsysteme betrieben:

Batterien	GRS, Hamburg; Erfassung bei Verkaufsstellen; im Wesentlichen Rückgewinnung von Metallen, wie Eisen, Mangan, Nickel, Zink
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Lightcycle; Mechanische Aufbereitung in verschiedenen Verfahren; Gewinnung von Metallen, Glas, Ausschleusung von Quecksilber (Bereitstellung für industrielle Zwecke)
Altöl	Erfassung bei Verkaufsstellen, Raffination, Einsatz als Ersatzbrennstoff
PU-Schaumdosen	PDR, Thurnau, Erfassung über Sammelstellen bei Verkaufsstellen und Kleinteilelogistik, Metalle und MDI

2. Welche Änderungen werden aufgrund des chinesischen Importverbots auf die Mengenströme und die Kosten erwartet?

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltausschuss wurde mit der Mitteilungsvorlage vom 17.01.2018, TOP 10.5 - M 18/0020 über den Importstopp und die damit zusammenhängenden Auswirkungen ausführlich informiert.

In Norderstedt ist die Fa. Brockmann für die Sammlung und Verwertung der Leichtverpackungen im Rahmen der Ausschreibung des DSD zuständig. Bei der Fa. Brockmann werden modernste Analyse- und Sortiertechniken zur Gewinnung von reineren Qualitäten eingesetzt, so dass sichergestellt ist, dass die Kunststoffe der Wertstofftonne aus Norderstedt einer weiteren stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Bundesweit ist kurzfristig mit einer stärkeren Zuführung der Materialien des Dualen Systems zur thermischen Verwertung zu rechnen. Mittel- bis langfristig müssen tiefergehende Sortierelemente und Identifikationstechniken eingebaut werden, um reinere bzw. höhere Qualitäten zu erreichen.

Damit werden dann zukünftig in der Verwertung von Kunststoffen höhere Zuzahlungen bzw. geringere Erlöse erwartet, was sich in höheren Kosten für den Endverbraucher (der über seine Einkaufspreise die Lizenzkosten der Dualen Systeme trägt) niederschlagen wird.

TOP 7.13: M 18/0224 Norderstedt putz(t)munter hier 17. Stadtputz

Der Sammeltag der landesweiten Frühjahrputzaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ war der 17.03.2018. In Norderstedt fand der Stadtputz während der Sammelwoche vom 17.03. - 24.03.2018 statt.

In Norderstedt haben **2.431 Sammlerinnen und Sammler** an der Mitmachaktion teilgenommen. Darunter 10 Schulen, 15 Kitas, 7 Vereine und Verbände, selbst zusammen gestellte Aufräumteams (z. B. Nachbarn, Freunde usw.) und „Einzelkämpfer“ .

Gemeinsam wurde in öffentlichen Grünanlagen, in Parks, auf Spielplätzen und Wegesrändern achtlos weggeworfener Müll gesammelt. Das Betriebsamt übernahm die Koordination des Stadtputzes, gab speziell gekennzeichnete Stadtputzsäcke aus und kümmerte sich um die fachgerechte Entsorgung des Abfalls.

Auf Wunsch erhielten die Sammlerinnen und Sammler Teilnahmeurkunden.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Sammlerinnen und Sammler im Vergleich zu den Vorjahren leicht. Allerdings stieg auch die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Norderstedt.

Gemessen an den ausgegebenen Stadtputzsäcken und dem darüber hinaus bereit gestellten Abfall, bleibt die Müllmenge mit ca. 2 Tonnen gleich.

TOP 7.14:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Knickschutz und -pflege

Herr Goetzke gibt zwei Anfragen zu Protokoll.

Sachverhalt:

Die gegenwärtige Diskussion um die Biodiversität in Norderstedt dreht sich fast ausschließlich um die Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen. Erhaltung und Pflege bereits bestehender Biotope verschwindet dabei fast aus dem Bewusstsein.

So wird m. E. Knickschutz und –pflege im Stadtgebiet völlig ungenügend und nicht fachgerecht gehandhabt.

Hier einige Beispiele:

- Autos parken bis an den Knickwallfuß ohne den vorgeschriebenen Knickschutzstreifen zu beachten. (z. B. Friedrichsgaber Weg zwischen Rantzauer Forstweg und Kita Wühlmäuse, sowie im Einmündungsbereich Rathausallee und ebenso im nördlichen Bereich der Kohfurth ab Buschweg)
- Es werden ganze Straßenzüge geknickt statt die Arbeiten abschnittsweise alternierend durchzuführen.
- Der Rückschnitt erfolgt radikal auf Bodenniveau. So bleiben den Sträuchern keine vegetativen Knospen aus denen sie wieder austreiben könnten, sie also praktisch tot sind. Das Endergebnis sind dann Erdwälle die mit einzelnen großen Bäumen bewachsen sind, die den Namen Knick nicht mehr verdienen.
- Es existiert augenscheinlich kein Zeitplan nach dem die Knicks erst nach einem bestimmten Zeitraum erneut „gepflegt“ werden. Als Beispiel sei hier der erst vor 3 oder 4 Jahren neu angelegte Knick zwischen dem Spazierweg um das Garstedter Dreieck und der Kohfurth genannt, wo die gerade eingewachsenen Büsche auf o. g. Weise zu Tode gepflegt wurden.
- Das geschredderte Holz wird einfach auf dem Knickwall entsorgt, so dass Keimlinge keine Chance haben aufzuwachsen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Gibt es im Betriebsamt eine Person die besonderes Fachwissen im Bereich Knickpflege hat?
2. Falls ja: Warum wird es nicht eingesetzt?
3. Falls nein: Ist es möglich einer Person die Teilnahme an einer solchen Fortbildung zu ermöglichen?
4. Ist das aus dem laufenden Haushaltsbudget zu leisten?
5. Bedarf es dazu eines Beschlusses des UA?
6. Existiert ein Zeitplan nach dem Knicks gepflegt werden?

TOP 7.15:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Betriebsamt zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde

Sachverhalt:

Ein aufmerksamer Mitbürger teilte uns folgenden Sachverhalt mit:

Zitat: „Am 10.04.2018 wurde vom Betriebsamt Norderstedt ein Rückschnitt vorgenommen an der inneren Seite der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde, zwischen Schulweg bis Johann- Hinrich-Wichern-Str. 7.“

Da unseres Erachtens die Verkehrssicherungspflicht in diesem Fall nicht der Grund für diese Maßnahme gewesen sein kann, bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen stichhaltigen Grund gibt es für diesen kompletten Rückschnitt?
2. Warum wurde diese Maßnahme erst in einer Zeit vorgenommen in der es gesetzlich verboten ist, brütende Vögel durch Arbeiten an Büschen und Hecken zu stören? (das Bundesnaturschutzgesetz sagt dazu: Es ist verboten in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken „abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“, also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für „lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze“)
3. Brombeeren haben einen hohen ökologischen Wert als Nahrungs- und Schutzfunktion für Vögel und Kleingetier sowie als wertvolle Insektennahrung in der Blütezeit. Wurden diese Aspekte thematisiert?
4. Welche Möglichkeiten sehen die Verantwortlichen in Zukunft naturschutzinteressierte und besorgte Anwohner mit einzubeziehen und eine gute Balance zwischen Naturschutz und notwendiger Eingriffe in den Heckenbewuchs vorzunehmen?
5. Kann so ein Vorfall genutzt werden, um medial und informativ die Biodiversitätsstrategie der Stadt Norderstedt an solchen Kleinstbiotopen aufzuzeigen und das Bewusstsein für üppige Natur und Verwilderung bei Bürgerinnen und Bürgern zu schärfen und auf verstärkte Akzeptanz zu setzen?

TOP 7.16:**Anfrage der SPD-Fraktion zur Liste der Lampenumrüstung und Graffiti-Beseitigung**

Herr Clausen-Holm gibt die Anfrage zu Protokoll

Liste Lampenumrüstung:

1. Gibt es eine Liste, in der die örtliche und zeitliche Umrüstung von den klassischen Bogenlampen zu den modernen LED-Lampen aufgeführt wird?
2. Wann geschieht das beispielsweise im Lütjenmoor?

Graffiti-Beseitigung:

1. Am Rehkamp steht ein mit Graffiti besprühtes Stromhäuschen. Ein Anwohner hat sich schon deswegen mehrfach gemeldet. Passiert ist nichts! Ist das Haus Eigentum der Stadt?
2. Wenn ja, macht das Betriebsamt etwas gegen die Art der Verschmutzung?

TOP 7.17:**Anfrage der CDU-Fraktion zur Zukunft des Amtes 15 "Nachhaltiges Norderstedt"**

Herr Brunkhorst gibt die Anfrage zu Protokoll.

Die CDU-Fraktion fragt die Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder,

1. welche Bedeutung sie dem Thema „Nachhaltigkeit“ bei ihrer Amtsführung für die Stadtentwicklung Norderstedts beimisst und
2. welches Aufgabenspektrum demgemäß künftig durch das Amt 15 „Nachhaltiges Norderstedt“ zu erfüllen wäre.
3. Wie soll die hierfür erforderliche personelle Ausstattung sichergestellt werden?

Die Fraktion bittet um persönliche Beantwortung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Begründungen erfolgen mündlich.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst schließt die Sitzung um 19.56 Uhr.